

Hasskriminalität im Netz: Panorama – die Reporter hat dazu einige Fragen an Bundesjustizminister Heiko Maas gestellt. Lesen Sie hier die Fragen und Antworten des Ministeriums.

1. Inwieweit gibt es einen Zusammenhang zwischen Steigerungsraten bei Hasskriminalität im Internet und körperlicher Gewalt?

1a) Wie haben sich die Steigerungsraten in den letzten zwei Jahren bis heute entwickelt?

1b) Handelt es sich dabei um ein Massenphänomen?

1c) Wie erklärt sich dieses Phänomen, dh wodurch wird es begünstigt?

Die Steigerung von Verbalattacken im Netz ist eklatant und leider zum Massenphänomen geworden. Begünstigt wird sie sicherlich durch die Anonymität und Schnelligkeit des Netzes. Gerade im Zuge der Flüchtlingshilfe hat sich erneut gezeigt, wie viel fremdenfeindlicher Hass und menschenverachtende Hetze täglich in Internet verbreitet wird. Wir sehen einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Steigerungsraten bei Hasskriminalität und körperlicher Gewalt: Wenn dazu aufgerufen wird, alle Flüchtlinge "ins Gas" zu schicken oder der Tod eines ertrunkenen Flüchtlingskindes gefeiert wird, dann ist das eine Vorstufe zur Gewalt. Die zahlreichen Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte sind sicher auch eine Folge dieser verbalen Radikalisierung, denn mit Worten wird Taten Vorschub geleistet.

2. Wird derzeit genügend gegen Hetze im Netz getan?

2a) Welche Schritte hat das Bundesjustizministerium bislang unternommen?

2b) Wie will das Bundesjustizministerium das Problem eindämmen?

Für uns ist klar: Fremdenfeindliche und rassistische Hassbotschaften, die gegen Strafgesetze verstoßen, müssen schneller und umfassender aus dem Netz verschwinden.

Die zunehmende Verbreitung von Hassbotschaften über das Internet hat Bundesminister Heiko Maas veranlasst, mit Facebook im September 2015 die Bildung einer Task Force von Internetanbietern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu vereinbaren. Auftrag war es, unter Leitung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz gemeinsam Vorschläge für den nachhaltigen und effektiven Umgang mit Hassbotschaften im Internet und den Ausbau bestehender Kooperationen zu erarbeiten. Der Einladung zur Mitwirkung an der Task Force sind seitens der Internetanbieter Facebook, Google (für seine Videoplattform YouTube) und Twitter, seitens der zivilgesellschaftlichen Organisationen der eco - Verband der Internetwirtschaft e.V., die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM), jugendschutz.net, klicksafe.de, die Amadeu-Antonio-Stiftung (Netz gegen Nazis) sowie der Verein Gesicht zeigen! gefolgt.

In der Task Force wurden nach intensiven Beratungen Standards für die zielgerichtete

Löschung rechtswidriger Hassbotschaften festgehalten. An diesen Standards können sich alle Anbieter von sozialen Medien und anderen Internetdiensten orientieren, über die fremde Inhalte verbreitet werden können. Diese Standards und weitere Maßnahmen sind in dem in der Anlage beigefügten Papier "Gemeinsam gegen Hassbotschaften" niedergelegt. Sie wahren die Balance zwischen dem Schutz der Meinungsfreiheit einerseits sowie der Bekämpfung rechtswidriger, volksverhetzender Inhalte andererseits und unterstreichen die Eigenverantwortung der anbietenden Unternehmen.

Die in der Task Force vertretenen Unternehmen haben sich zum Ziel gesetzt, eine rasche, aber zugleich sorgfältige Prüfung jeder einzelnen Beschwerde zu problematischen Inhalten vorzunehmen und hierbei die besondere Bedeutung der Meinungsfreiheit zu berücksichtigen. Die in der Task Force vertretenen Unternehmen haben zugesagt, angemessene Maßnahmen gegen Nutzer und Inhalte zu ergreifen, die gegen örtlich geltende Gesetze verstoßen; hierzu zählt, soweit gerechtfertigt, das Entfernen rechtswidriger Inhalte für den Geltungsbereich der betreffenden Rechtsordnung und das Sperren von Nutzerkonten im Falle eines Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen des Unternehmens. Die in der Task Force vertretenen Unternehmen haben zugesagt, rechtswidrige Inhalte unverzüglich nach Inkennzeichnung zu entfernen; die Mehrzahl der gemeldeten Inhalte soll in weniger als 24 Stunden geprüft und, falls erforderlich, entfernt werden.

Um kontinuierlich zu überprüfen, wie die Vereinbarungen mit Unternehmen in der Praxis wirken, wie schnell sie auf Hinweise reagieren und ob sie die gemeldeten rechtswidrigen Hassinhalte löschen, fördern das Bundesfamilienministerium und das Bundesjustiz- und Verbraucherschutzministerium ein Monitoring-Projekt, das von jugendschutz.net seit dem 1. April 2016 durchgeführt wird.

3. Wird der Paragraf 130 StGB konsequent angewandt?

3a) Kann man mit der momentanen Personaldecke bei Polizei und Justiz überhaupt der Masse an Fällen Herr werden?

3b) Wenn nein: Welche Schritte sind notwendig, um das Gesetz konsequent anwenden zu können?

3c) Bedarf es dabei der Mithilfe der Plattformbetreiber Facebook, Google und Twitter - und wie sollte diese Hilfe konkret aussehen?

§ 130 StGB findet durchaus Anwendung. Wo die Grenzen der Meinungsfreiheit überschritten sind, gibt es Freiheitsstrafen mit und ohne Bewährung, es gibt auch hohe Geldstrafen. Diese Konsequenz in Sachen Hasskriminalität ist besonders wichtig, denn, wie oben ausgeführt, ist die Verbalradikalisierung oft eine Vorstufe zur körperlichen Gewalt. Zur effektiven Bekämpfung von Volksverhetzung ist eine angemessene Personalausstattung der Justiz bei Bund und Ländern unverzichtbar. Auf dem im März dieses Jahres von Bundesminister Maas ausgerichteten Justizgipfel unter Beteiligung der Landesjustizministerinnen und -minister wurde vereinbart, dass Bund und Länder die gegenwärtige Personalverwendung überprüfen,

um festzustellen, ob zusätzliches Personal erforderlich sein wird. Auf dem Justizgipfel wurde außerdem zugesichert, dass Staatsanwaltschaften Anzeigen schnell prüfen und zur Anklage bringen werden, wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Dafür ist die Justiz natürlich auch die Unterstützung durch soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter und Google angewiesen; ihre Meldungen helfen dabei, Straftaten frühzeitig zu erkennen.

4. Stehen nach Ansicht des Bundesjustizministeriums auch die Betreiber im Netz wie zB Facebook in der Pflicht, mehr zu tun gegen Hetze im Netz?

4a) Wenn ja: Welche rechtlich bindende Unterstützung der Betreiber wäre wünschenswert?

4b) Wenn ja, reicht es, dass die Betreiber auf freiwilliger Basis Hasskommentare aus dem Netz nehmen?

4c) Müsste hier nicht viel mehr eine Verpflichtung zum Entfernen strafrechtlich relevanter Kommentare beschlossen werden?

4d) Hat das Bundesjustizministerium darüber Erkenntnisse, ob es möglich ist, Algorithmen zu definieren, die Schlüsselwörter von Hasskommentaren finden?

4e) Wenn ja: Wurden solche Algorithmen und deren mögliche Einführung in den Gesprächen mit Facebook von Seiten des BJM diskutiert und mit welchem Ergebnis?

Plattformbetreibern darf es nicht gleichgültig sein, wenn ihre Nutzer rechtsverletzende Inhalte verbreiten.

Wenn Betreiber - beispielsweise durch Beschwerden anderer Nutzer - erfahren, dass sich auf ihrer Plattform Inhalt befindet, der rechtswidrig ist, müssen die Betreiber diesen Inhalt löschen. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn der Inhalt den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt.

Damit diese gesetzliche Anforderung in der Praxis gut funktioniert, müssen Plattformbetreiber für ihre Nutzer eine einfach zu bedienende Möglichkeit bereithalten, damit Inhalte gemeldet werden. Die Plattformbetreiber müssen die gemeldeten Inhalte unverzüglich prüfen. Wenn sie rechtswidrig sind, müssen sie gelöscht werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass dies bei der Mehrheit der gemeldeten Inhalte innerhalb von 24h geschieht. Die in der Task Force vertretenen Unternehmen haben zugesagt, diese Forderung zu erfüllen.

Die nur auf das Auftauchen einzelner Begriffe gestützte Prüfung der Rechtswidrigkeit dürfte in vielen Fällen nicht ausreichend sein. Zum einen können - z. B. bei dokumentarischer oder journalistischer Einbettung - Inhalte rechtmäßig sein, obwohl sie Begriffe enthalten, die ohne eine solche Einbettung auf Rechtswidrigkeit hindeuten können. Zum anderen können Inhalte den Tatbestand der Volksverhetzung vielfach auch ohne die Verwendung bestimmter Schlüsselwörter erfüllen, beispielsweise durch Analogiebildung, Suggestivsprache oder Um-

schreibungen. Eine Prüfung durch geschulte Mitarbeiter der Plattformbetreiber erscheint deshalb unverzichtbar.

5. Hat das Bundesjustizministerium Erkenntnisse über gezielte Kampagnen, die von so genannten "Troll Fabriken" (aus dem Ausland) betrieben werden?

5a) Wenn ja: Aus welchen Ländern heraus und mit welcher Motivation werden mutmaßlich solche anti-demokratischen Kampagnen betrieben?

5b) Wenn ja: Gibt es eine Strategie, mittels derer man sich gegen mutmaßlich gesteuerte, anti-demokratische Kampagnen wehrt?

5c) Wenn ja: Wie bewertet das Bundesjustizministerium die Gefahr, die von gesteuerten Kampagnen ausgeht?

Hierzu liegen uns keine Erkenntnisse vor.

6. Verschiedene Blogs und Seiten auf Facebook betreiben massive Hetze gegen Flüchtlinge, sowie die Flüchtlingspolitik der deutschen Regierung.

6a) Inwieweit werden solche Seiten beobachtet (z.B. Anonymous)?

6b) Wurde Anonymous bislang strafrechtlich belangt?

6c) Wenn ja: Wie häufig und aufgrund welchen Vorwurfs?

Hierzu liegen uns keine Erkenntnisse vor.